

Beschlussvorschlag:

1. § 2 Abs. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von ~~50~~ **maximal 200** Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.“

2. § 2 Abs. 3 S. 1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von ~~50~~ **maximal 200** Euro pro Person gewährt werden.“

3. § 2 Abs. 4 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

„Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den halleschen Partnerstädten und der halleschen Bevölkerung können mit bis zu ~~500~~ **1.000** Euro unterstützt werden.“